

BStU

000004

- 4 -

- gemeinsam die individuelle erzieherische Arbeit unter den genannten Jugendlichen und Jungerwachsenen in den Arbeitskollektiven und den Freizeitbereichen zu verstärken,
- territoriale Konzentrationspunkte solcher Jugendlicher, die die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens verletzen, durch vorbeugende Maßnahmen zu vermeiden bzw. durch zweckmäßige Einflußnahme zu beseitigen,
- betriebliche und territoriale Reserven für niveauevolle Tanzveranstaltungen und anderweitige Freizeitgestaltung der Jugend zu erschließen sowie eine sorgfältige organisatorische Vorbereitung und Durchführung derselben zu gewährleisten,
- politisch verantwortungsbewußt an die Probleme der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung heranzugehen, die u. a. solche Probleme beinhalten müssen wie die Einhaltung der Gesetzlichkeit, die differenzierte Werbung für öffentliche Veranstaltungen in Massenkommunikationsmitteln, die angemessene Versorgung mit alkoholfreien und alkoholarmen Getränken, eventuelle Unterkunftsfragen usw.

Das Ministerium des Innern und die nachgeordneten Dienststellen wurden angewiesen,

- im Zusammenwirken mit den Veranstaltern sowie weiteren staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen die vorbeugende Tätigkeit zu verstärken und vor öffentlichen Veranstaltungen und während ihrer Durchführung wirkungsvoller zu handeln, wobei taktische und zweckmäßige Einsatzformen weiterzuentwickeln sind,